
Gutachterliche Stellungnahme

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung
im Sinne des §19/2 StVZO

Nr.: TZ-028470-B0-270

Fahrzeugteil :

SICHERUNGSRINGE FÜR RADMUTTERN

Typ:

Safe Wheel

des Antragstellers:

**SAFETY SEAL GmbH
Nikolaus-Otto Straße 29
19061 Schwerin**

1. Verwendungsbereich

Die unter 2. beschriebenen Sicherungsringe für Radmutter sind bestimmt zur Verwendung an Rädern von Fahrzeugen der Klassen N (LKW), D (Busse) und O (Anhänger) unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 beschriebenen Auflagen.

Hinweise für den Fahrzeughalter

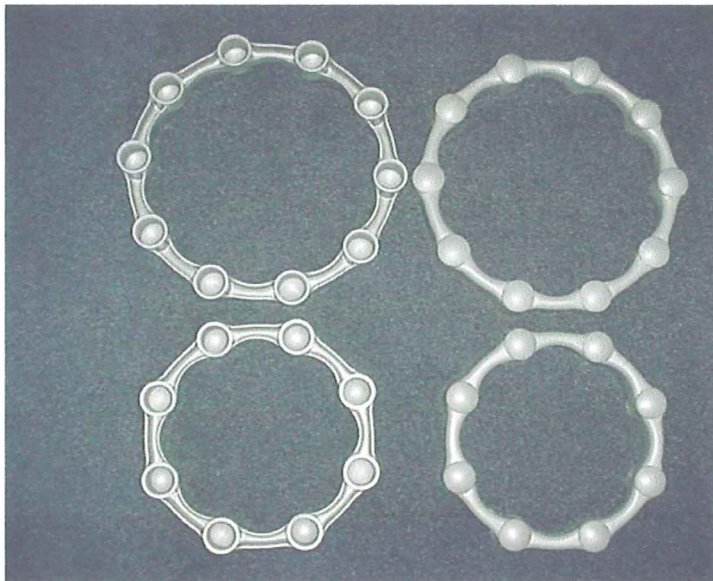
Eine Abnahme des Teils wird für nicht erforderlich gehalten.

Zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme im Fahrzeug mitzuführen und befugten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auf Wunsch des Fahrzeughalters kann auch eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere erfolgen. Dazu ist das Fahrzeug unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil 2 und dieser Bescheinigung einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorzuführen.

2. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)

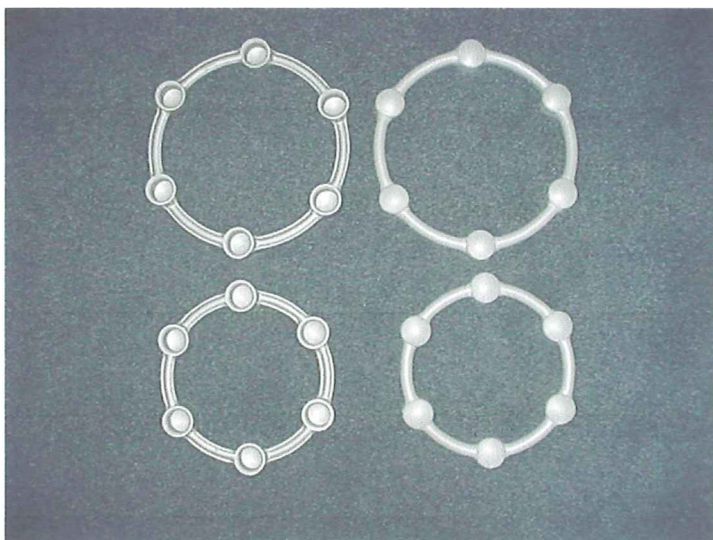
Einteilige Sicherungsringe für Radmuttern in 4 Ausführungen:



Ausführung 60170:
(22,5" – 335/10 – Hex 32 mm)
Kennzeichnungs-Nummer:
3351033

Ausführung 60174:
(22,5" – 335/10 – Hex 30 mm)
Kennzeichnungs-Nummer:
-nicht vorhanden-

Ausführung 60171:
(19,5" – 275/8 – Hex 33 mm)
Kennzeichnungs-Nummer:
275-8



Ausführung 60172:
(17,5" – 245/6 – Hex 27 mm)
Kennzeichnungs-Nummer:
2450627

Ausführung 60173:
(17,5" – 205/6 – Hex 27 mm)
Kennzeichnungs-Nummer:
2050627

2.1 Kennzeichnung:

Einprägung von innen

Safe Wheel
plus
Nummer s.o.

2.2 Technische Angaben zu den Abdeckringen:

Hauptabmessungen (mm)	Außendurchmesser	Höhe
Ausführung 60170	384	45
Ausführung 60171	320	45
Ausführung 60172	287	30
Ausführung 60173	246	30
Ausführung 60174	380	45

Material: Polyethylen RG 7242 und RM 8342

Montage: Die Kunststoffsicherungsringe werden auf die zur Radbefestigung verwendeten Muttern aufgedrückt, bzw. unter Benutzung eines Kunststoffhammers aufgeschlagen. Die Haftung wird durch Presssitz in der Vielzahnprofilierung der Mutteraufnahme erreicht. Die Demontage erfolgt mit Hilfe des zugehörigen Montagehebels.

3. Prüfungen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage sind die Bestimmungen der StVZO sowie die dazu erlassenen Richtlinien.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Richtlinie 92/114/EWG – Außenkanten
- Befestigung (Anbauprüfung)

Prüfergebnisse:

Die oben genannten Prüfungen wurden mit positivem Prüfergebnis abgeschlossen.

Die Befestigung der Teile ist sicher und dauerhaft.

Dass verwendete Material ist für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet.

4. Auflagen

Für die Anbringung gelten folgende Einschränkungen:

- 4.1 Die Sicherungsringe für Radmuttern dürfen maximal 30 mm über die senkrecht darüberliegende Aufbauwandung hinausragen. Sie dürfen dabei nicht die zulässige Gesamtbreite des Fahrzeugs von 2,55 m vergrößern.
- 4.2 Die Sechskantmutter des Rades müssen ein Eckmaß zwischen 35,8 und 37 mm bzw. 30,4 und 32 mm aufweisen. Die Höhe des Sechskants muss mindestens 15 mm betragen.

5. Zusammenfassung

Gegen den Anbau der beschriebenen Sicherungsringe für Radmuttern an Fahrzeugen der Klassen N, D und O bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Abnahme des Anbaus wird aufgrund der einfachen Montage und der eindeutigen Anbaulage für nicht erforderlich gehalten.

Eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Sinne des §19, Abs. 2 StVZO ist nicht zu erwarten.

Geschäftsstelle Essen, den 08.03.2013



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning


Dipl.-Ing. Ulrich